

Sachverhaltsdarstellung

Die Landeshauptstadt Erfurt hat im März 2015 beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben einen Antrag auf Förderung im Rahmen des ESF-Programms "Jugend stärken im Quartier" gestellt (Programmlaufzeit 2015 – 2018). Eine Bewilligung liegt noch nicht vor. Laut Mitteilung der zuständigen Servicestelle beim o.g. Bundesamt vom 31.03. sind Nachbesserungen des Antrages notwendig. Diese Nachbesserungen erfolgen derzeit.

Der Antragstellung vorausgegangen war die Beteiligung an einem Interessenbekundungsverfahren im Jahr 2014, dazu wurde der JHA am 28.08.2014 informiert (DS 1468/14).

Wie bereits in der DS 1468/14 ausgeführt, sind Projekte in drei Fördergebieten geplant. Gemäß Antrag handelt es sich um folgende Projekte:

Fördergebiet 1 – Gründerzeit Oststadt

Projekt "Knotenpunkt" – Träger: Kontakt in Krisen e. V. (methodische Bausteine "Case Management" und "Niedrigschwellige Beratung/Clearing")

Personalausstattung: 0,75 VbE

Fördergebiet 2 – Großwohnsiedlungen Nord

Projekt "AWO Beratung Nord" – Träger: AWO Kreisverband Erfurt e. V. (methodischer Baustein "Niedrigschwellige Beratung/Clearing")

Personalausstattung: 0,5 VbE

Fördergebiet 3 – Großwohnsiedlungen Südost

Projekt "Erfurter Brücke Südost" – Träger: Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. (methodische Bausteine "Case Management", "Aufsuchende Jugendsozialarbeit" und "Niedrigschwellige Beratung/Clearing")

Personalausstattung: 2 VbE

In den Antrag aufgenommen wurde auch die Förderung von Mikroprojekten, wobei die einzelnen Mikroprojekte spätestens 4 Wochen vor geplantem Beginn separat beantragt werden müssen. Als Mikroprojektträger sind im Antrag KOMED e. V. /Radio F.R.E.I., Naturfreundejugend Erfurt und Plattform e. V. benannt. Für das Jahr 2015 wurde bereits ein konkretes Mikroprojekt des Trägers KOMED e. V. /Radio F.R.E.I. beantragt (Containerradio Oststadt) und von Seiten der Servicestelle inhaltlich geprüft und freigegeben.

Die Teilprojekte des Programms werden vor Ort von einer kommunalen Koordinierungsstelle fachlich begleitet und koordiniert. Die Koordinierungsstelle ist im Jugendamt, Sachgebiet Jugendarbeit angesiedelt.

Für die vierjährige Laufzeit des Programms wurden Gesamtausgaben von 923.369,- EUR kalkuliert und ESF-Fördermittel im Umfang von 736.130,- EUR beantragt. Dies entspricht einer Förderquote von 79,72 % (maximal 80 % möglich). Die Ausgaben verteilen sich laut Antrag folgendermaßen auf die einzelnen Jahre:

	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Gesamtausgaben	189.579,-	238.083,-	245.602,-	250.105,-	923.369,-
Davon Mikroprojekte	32.890,-	32.503,-	32.816,-	30.762,-	128.971,-
Kommunaler Eigenanteil	39.300,-	48.035,-	49.799,-	50.105,-	187.239,-
ESF-Fördermittel	150.279,-	190.048,-	195.803,-	200.000,-	736.130,-
Davon Mikroprojekte	26.220,-	25.911,-	26.161,-	24.523,-	102.816,-

Aufgrund des verzögerten Beginns der einzelnen Projekte im laufenden Jahr 2015 ergibt sich eine gegenüber den Folgejahren niedrigere Ausgaben- und Fördermittelsumme.

Die Kalkulation des kommunalen Eigenanteils setzt sich zusammen aus:

- Personalkosten der kommunalen Koordinierungsstelle = ca. 16.000,- EUR im jährlichen Durchschnitt,
- Mittel aus Maßnahmepunkt XIII des Kinder- und Jugendförderplanes (Mikroprojektförderung) = 6.000,- EUR jährlich,
- Mittel aus Personalkostenförderung der Jugendsozialarbeit der Erfurter Brücke (MNP XXV des Kinder- und Jugendförderplanes) im Umfang von 0,5 VbE= ca. 18.000,- EUR (2015) und ca. 26.000,- EUR (2016).

Für die Zuordnung der Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan für das ESF-Programm ist ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich (Beschlussvorschlag 01).

Durch die Projekte des beantragten ESF-Programmes erhöhen sich in der Landeshauptstadt Erfurt die Unterstützungsangebote im Bereich der Jugendsozialarbeit an der Schnittstelle Schule/Ausbildung/Arbeitswelt. Ohne Einrechnung des aus dem Kinder- und Jugendförderplan zugeordneten Stellenanteils von 0,5 VbE entstehen durch das ESF-Programm 2,75 VbE neue Personalstellen in den methodischen Bausteinen 1-3 sowie Mikroprojekte. Auch unter Berücksichtigung der regionalen Schwerpunktsetzung des ESF-Programms (Oststadt, Nord, Südost) ergibt sich eine gesamtstädtische Bedarfsentlastung. Abweichend von der Bedarfsfeststellung zur Kompetenzagentur im Kinder- und Jugendförderplan 2012 – 2016 (S. 144 ff.) wird nunmehr eingeschätzt, dass für die jugendsozialarbeiterische Tätigkeit der Erfurter Brücke außerhalb des ESF-Programms Personalressourcen im Umfang von 4 VbE ausreichen. Mit der dem ESF-Programm zugeordneten 0,5 VbE ergibt sich ein Förderbedarf für die Erfurter Brücke im Umfang von 4,5 VbE (siehe Beschlussvorschlag 02).

Der laut Kinder- und Jugendförderplan zu fördernde Personalumfang der Erfurter Brücke beträgt 5 VbE. Durch die Reduzierung der Förderung um 0,5 VbE ab 01.05.2015 ergibt sich eine Einsparung von ca. 20.000 EUR im Jahr 2015.